

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

**Schliessmann  
Schwäbisch Hall**

Ausgabedatum: 17.4.2024

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CYANUREX  
Artikelnummer: 2060  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Kupfer(I)-chlorid, Kupfermonochlorid  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119513341-55-xxxx  
UFI: 3VP5-T0MV-600J-GUYN

**1.2 Verwendung** Verarbeitungshilfsstoff für die Spirituosenherstellung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049 - (0)791 / 97191 -0, Fax -25  
E-Mail: service@c-schliessmann.de

**1.4 Notrufnummer** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:  
Tel. 0049 – (0)761 / 19240  
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:  
Tel. 0043 – (0)1 /406 4343  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Zürich: Tel. 0041 – (0)442 / 515151

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Eye Dam. 1 H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2 H315	Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Acute 1 H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

**GEFAHR**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Kupfer (I)-Chlorid

**Gefahrenhinweise:** H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:** P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MI DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 P273	Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Leber-, Nieren-, Hirn- und Gefäßschäden bei chronischer Exposition.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoff

EG-Nummer:	231-842-9
CAS-Nummer:	7758-89-6
REACH-Registrierungsnummer:	Siehe Abschnitt 1
Einstufung:	Siehe Abschnitt 2
Gehalt:	>98%

### 3.2 Gemisch

Das Produkt ist ein Stoff.

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluft, bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Anschließend sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken (max. 2 Gläser) trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot, Nasenbluten.
Nach Hautkontakt:	Reizungen.
Nach Augenkontakt:	Reizungen, Gefahr ernster Augenschäden.
Nach Verschlucken:	Übelkeit, Erbrechen, Schleimhautirritationen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.0 Brennbarkeit

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub> oder Wassersprühstrahl

### 5.2 Besondere Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Stäube, Dämpfe und Brandgase möglich, z.B. Chlorwasserstoff und Kupferoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden, Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, in geeignetem Behälter sammeln und vorschriftsgemäß entsorgen. Restanhaftungen mit viel Wasser verdünnen und in die Kanalisation einleiten.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Sichere Handhabung

Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.

### 7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, trocken, dunkel, bei +15°C bis +25°C; getrennt von Lebensmitteln.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert:

MAK (mensch, inhalativ): 0,01 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Staubmaske (Filter Typ P2) tragen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Fest

Farbe:

Hellgrau

Geruch:

Geruchlos

pH-Wert:

5 (20°C, 50g/l Wasser)

Schmelztemperatur:

430°C

Siedetemperatur:

1490°C

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Flammpunkt:

Nicht entflammbar

Explosionsgrenze:

Untere nicht anwendbar

Obere nicht anwendbar

Dichte:

4,14 g/cm<sup>3</sup>

Schüttdichte:

Ca. 1,4 – 1,6 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser:

47mg/L (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil, aber licht- und feuchtigkeitsempfindlich

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe Abschnitt 10.1

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit Alkalimetallen, Salpetersäure, Explosionsgefahr mit Acetylen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sonnenlicht, Feuchtigkeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 (oral, Ratte):

336 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität:

Keine Hinweise auf Keimzell-Mutagenität.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.  
**11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Nicht zutreffend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Aquatische Toxizität** LC50 (96h) 40 µg/L (Fisch), sehr giftig für Wasserorganismen  
**12.2 Persistenz / Abbaubarkeit** Nicht biologisch abbaubar.  
**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.  
**12.4 Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.  
**12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht zutreffend.  
**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine Daten vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer**  
ADR, IMDG, IATA: UN2802  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
ADR: KUPFERCHLORID  
IMDG, IATA: COPPER CHLORIDE, MARINE POLLUTANT  
**14.3 Transportgefahrenklassen**  
ADR: Klasse 8 / Gefahrzettel 8 + Umweltgefährdung  
Klassifizierungscode C2  
Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤ 5 kg  
IMDG: Class 8  
Label 8 + Umweltgefährdung  
EmS: F-A, S-B  
IATA: Class 8  
**14.4 Verpackungsgruppe**  
ADR, IMDG, IATA: III  
**14.5 Umweltgefahren** Marine pollutant: Ja / Yes

## 15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:  
Störfallverordnung: -  
Beschäftigungsbeschränkungen: Für werdende und stillende Mütter (Richtlinie 92/85/EWG)  
sowie für Jugendliche (Richtlinie 94/33/EG) beachten.  
Richtlinie über Industrieemissionen: VOC-Gehalt 0%  
Deutsche Vorschriften:  
Wassergefährdungsklasse: 3 (stark wassergefährdend)  
Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (nicht brennbare, ätzende Gefahrstoffe)  
Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.